

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
16.09.2013

Geplanter Kauf von Rhenag Aktien durch den Rhein-Sieg-Kreis Anfrage der FDP-Fraktion, DS-Nr. 13/0253, vom 03.09.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	18.09.2013	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Meinung der Stadtverwaltung Sankt Augustin zu diesem Vorhaben?

Antwort:

Die Verwaltung begrüßt zunächst die Absicht des Kreiskämmerers, eine prognostizierte Ertragsverbesserung aus dem Anteilserwerb an der rhenag zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen (Einzelheiten s. Antwort zu Frage 7). Sowohl mit der Einleitung des Verfahrens zur Benehmsherstellung als auch auf der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 06.09.2013 und einer außerordentlichen Kämmerertagung am 11.09.2013 wurden seitens des Kreiskämmerers viele Details näher erörtert und zu den Chancen und Risiken aus dem Anteilserwerb Stellung genommen. Der Kreiskämmerer sieht im Aktienerwerb Chancen einer besseren Einflussnahme auf energiepolitische Entscheidungen im Versorgungsgebiet der Gesellschaft sowie die Möglichkeit, die Kreisumlage zu senken und die kommunale Familie damit zu entlasten.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Das Risiko, dass die Dividende den Finanzierungsaufwand nicht mehr deckt, schätzt er als vertretbar ein und begründet dies wie folgt:

- Auch bei sinkender Dividende können den Finanzierungsaufwand decken,
- es bestehe Einvernehmen mit den Mitgesellschaftern, die rhenag zu einem Vollversorger auszubauen und
- die rhenag-Ergebnisse nicht durch Kraftwerksabschreibungen belastet würden.

Zudem sei die Zinsbelastung für 10 Jahre festgeschrieben und somit für diesen Zeitraum kalkulierbar. Nach Ablauf der Zinsbindung seien zudem ca. 70% der Darlehen getilgt.

Die Aussagen zum Zinsrisiko teilt die Verwaltung. Allerdings hält die Verwaltung die Prognosen hinsichtlich der Gewinnausschüttung für optimistisch. Die Risiken der Energiewende zum einen aber auch die Rekommunalisierungsbemühungen vieler Städte und Gemeinden zum anderen finden in der Risikobewertung aus Sicht der Verwaltung nicht die angemessene Berücksichtigung. So macht bspw. das Netzgeschäft und die aus diesem Netzgeschäft resultierenden Umsatzerlöse mehr als die Hälfte des Unternehmensergebnisses aus. Auch die Aussage, dass innerhalb der Mitgesellschafter Einigkeit über den Aufbau der Gesellschaft zu einem Vollversorger bestehe, lässt alleine noch keine hinreichende Prognose hinsichtlich sicherer Dividendenausschüttungen zu. Denn auch der Aufbau neuer Geschäftsfelder birgt unternehmerische Risiken. Der Kreiskämmerer unterstellt bei seinen Prognosen, dass sich die Wertschöpfung der Gesellschaft zumindest nicht negativ verändert. Diese Annahme teilt die Verwaltung aus den vorgenannten Gründen nicht.

Des Weiteren sieht die Verwaltung für Sankt Augustin zudem einen Interessenkonflikt im Hinblick auf die städtische Energieversorgungsgesellschaft. Die Verwaltung steht unter Abwägung der Chancen und Risiken dem Anteilserwerb daher eher kritisch gegenüber.

Frage 2:

Sind der Verwaltung die womöglich strategischen Ziele des Aktienkaufs durch den Rhein-Sieg Kreises bekannt?

Frage 3:

Wenn ja, welche energiepolitischen Ziele werden verfolgt? Geht es eine rein finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg Kreises?

Antwort zu 2 und 3:

Da hinsichtlich eines möglichen Erwerbs von rhenag-Aktien durch den Rhein-Sieg-Kreis der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung durch den Kreistag notwendig ist, werden die Kommunen im Zuge der sog. Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW eingebunden und haben die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben, die dem Kreistag zur Kenntnis gegeben wird. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 13.08.2013 dieses Verfahren eingeleitet. Zur strategischen Ausrichtung des Erwerbs von rhenag-Aktien führt der Landrat darin aus, dass die rhenag als regionales Unternehmen besonders geeignet sei, die beschlossene Energiewen-

de und die damit einhergehende Notwendigkeit zur dezentralen Ausrichtung der Energiestrukturen zu meistern. Dezentrale Stromerzeugung durch Photovoltaik, Biogas, Windparks und Blockheizkraftwerke würden künftig dazu beitragen, die ökologischen Ziele der Ressourcen- und Co2-Einsparung sowie auch der Versorgungssicherheit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen. Bei der Umsetzung dieser Vor-Ort-Projekte hätten ortsnahe Unternehmen – wie die rhenag – einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Aus der Gesellschafterstellung bei der rhenag könne der Rhein-Sieg-Kreis mit den Städten und Gemeinden darauf einwirken, dass diese lokalen Energiestrukturen im kommunalen Interesse zügig aber geordnet entstünden. Ferner ermögliche die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag auch im Interesse der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden die Standortsicherung, die Sicherung von Arbeitsplätzen und Aufträgen an mittelständische Unternehmen in der Region zu begleiten. Nicht zuletzt erlange der Rhein-Sieg-Kreis – und damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – eine Beteiligung an den wirtschaftlichen Vorteilen der Region; soweit die Ausführungen des Landrates zu den strategischen Zielen der Beteiligung an der rhenag.

Frage 4

Wenn nein, sieht sich die Verwaltung in der Lage, Informationen zu erlangen und diese an die politischen Vertreter der Stadt Sankt Augustin weiter zu geben?

Antwort:

Entfällt damit.

Frage 5:

Welche Auswirkungen hätte der Aktienkauf für die strategische Ausrichtung der Sankt Augustiner EVG?

Frage 6:

Wie verändert sich die Gemengelage bzgl. EVG Sankt Augustin, werden Verhandlungspositionen gegenüber anderen verändert?

Antwort zu 5 und 6:

Sowohl das Gas- als auch das Stromnetz auf Sankt Augustiner Stadtgebiet befinden sich derzeit im Eigentum der rhenag; die Stadt hat gegen die rhenag einen Eigentumsübertragungsanspruch in Bezug auf diese Netze. Die Beteiligung eines Dritten an der rhenag löst keine andere grundsätzliche strategische Ausrichtung der EVG aus. Das strategische Ziel des Netzerwerbs hängt daher nicht davon ab, ob ein Dritter Aktionär der rhenag wird. Der Landrat hat in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 06.09.2013 dazu ausgeführt, dass es Ziel sei, die Mehrheit an der rhenag mittelfristig zu erreichen, um damit allen Städten- und Gemeinden – mit oder ohne eigene Versorgungsunternehmen – im Interesse einer kommunalen Daseinsvorsorge bei der Energieversorgung zu unterstützen. Dies muss aus Sicht der EVG so verstanden werden, dass sich der rhenag-Aktionär Rhein-Sieg-Kreis für eine zügige Übertragung des Eigentums an den Strom- und Gasnetzen an die Stadt respektive die EVG ausspricht und hierbei auch Einfluß darauf nimmt, dass als Kaufpreis höchstens ein objektivierter indikativischer Ertragswert und kein „Phantasie- oder Verhinderungspreis“ festgelegt wird. Sollte der Landrat seine Aussage nicht in diesem Sinne gemeint haben, wäre dies aus Sicht der EVG indiskutabel.

Frage 7:

Welche finanziellen Auswirkungen könnte der kreditfinanzierte Ankauf der Aktien auf die von der Stadt Sankt Augustin zu leistende Kreismulage haben?

Antwort:

Der Kreiskämmerer schlägt vor, den Kaufpreis der Aktien durch zwei Darlehen zu je 39,75 Mio. € zu finanzieren. Die hieraus entstehenden Zinsaufwendungen schlagen sich im Ergebnisplan des Rhein-Sieg-Kreises nieder, der Grundlage für die Ermittlung der Kreismulage ist. Nach einer aktualisierten Kalkulation des Kreiskämmerers (Stand 13.09.2013) erwartet dieser Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 1.712.000 € in 2014, die in den Folgejahren entsprechend der Tilgungsleistungen sinken. Gleichzeitig werden aber auch Erträge aus Dividenden in Höhe von 5.263.000 € jährlich sowie Gewerbesteuerersparnisse in Höhe von jährlich 260.000 € erwartet. Sofern diese Ergebnisverbesserungen tatsächlich eintreten, errechnen sich im Ergebnisplan Ertragsüberschüsse in Höhe von 3.811.000 € in 2014 und in den Folgejahren mit steigender Tendenz, da die Zinsbelastungen künftig sinken. Dies setzt aber voraus, dass die Dividendenerwartung tatsächlich eintritt. Durch den Ertragsüberschuss im Jahr 2014 könnte die Kreismulage um 0,59 %-Punkte gesenkt werden. Nach der derzeitigen Kalkulation der Steuererträge und der Schlüsselzuweisungen würde dies für den städtischen Haushalt eine Entlastung in Höhe von rd. 380.000 € im Jahr 2014 bedeuten. Für die Zeit ab dem Jahr 2015 werden folgende Umlagesenkungen prognostiziert:

2015	- 0,57 %-Punkte	- 380.000 €
2016	- 0,55 %-Punkte	- 380.000 €
2017	- 0,54 %-Punkte	- 390.000 €

Der Kreiskämmerer stellt zudem verschiedene Berechnungsmodelle an. So könnte bspw. bei einer unterstellten Gewinnausschüttung von 20 Mio. € (entgegen der erwarteten 35 Mio. €) der Kreismulagesatz in 2014 noch um 0,26 %-Punkte gesenkt werden. Um die Zinsbelastung im Jahr 2014 zumindest decken zu können, darf die Gewinnausschüttung nicht unter rd. 9,6 Mio. € sinken.

Die Tilgungsleistungen, die der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund dieser Darlehensaufnahmen zu leisten hätte, werden ausschließlich im Finanzplan des Kreises abgebildet und sind damit für die Ermittlung der Kreismulage nicht relevant. Der Landrat führt in seinem Informationen zum Nachtragshaushalt aus, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen aus Zuflüssen liquider Mittel erfolgt. Dem Rhein-Sieg-Kreis fließen seit der NKF-Einführung über die Kreismulage u.a auch liquide Mittel zu, denen dort keine zahlungswirksamen Finanzvorfälle gegenüberstehen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Abschreibungen etc.). Dadurch entsteht ein Liquiditätsvorteil, der die Tilgungsleistungen aus den vorgenannten Darlehensaufnahmen übersteige. Die Tilgungsleistungen beziffern sich in der Jahren 2014 und 2015 auf rd. 1,3 Mio. € (unter Berücksichtigung zwei tilgungsfreier Jahre bei einem der beiden Darlehen) und für die Zeit ab 2016 auf insgesamt rd. 6,3 Mio. €.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen verweist die die Verwaltung auch auf die Unterlagen aus der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten vom 06.09.2013 sowie der Beantwortung verschiedener Fragen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF im Auftrage des Rhein-Sieg-Kreises, die den Fraktionen und dem fraktionslosen

Mitglied des Rates am 09.09.2013 bzw. am 12.09.2013 per e-mail zur Verfügung gestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher